



**Fraktion
im Rat
der Gemeinde Extertal**



Extertal, 15.1.2019

An die
Gemeinde Extertal
Frau Bürgermeisterin
Monika Rehmert
- Rathaus -
32699 Extertal-Bösingfeld

GEMEINDE EXTERTAL -Die Bürgermeisterin-	
Eing.:	17. JAN. 2019 13
FB:

**Novellierung des Kommunalabgabengesetzes NRW; hier: Resolution
an den nordrhein-westfälischen Landtag zur Abschaffung der
Straßenbaubeiträge bei vollständiger Gegenfinanzierung**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Rehmert,
der Rat der Gemeinde Extertal möge beschließen:

Der Landtag von NRW wird aufgefordert, das Kommunalabgabengesetz (KAG) zu novellieren. Grundstückseigentümer werden von den Beiträgen für nachmalige Herstellungen bzw. Sanierungen von Straßen befreit, die für den öffentlichen Verkehr gewidmet sind (lt. Extertaler Straßenbaubeitrags-Satzung zu 30%, 50% und 70% je nach Straßenklassifizierung umlagefähig). Die Resolution bezieht sich nicht auf erstmalige Straßenendausbauten in Neubausiedlungen (90%-Regelung). Dort erfolgt die Beitragserhebung der umlagefähigen Kosten nach dem Baugesetzbuch. Das Land übernimmt bei KAG-Maßnahmen die Gegenfinanzierung. Die den Kommunen entstehenden Mindereinnahmen werden auf diesem Wege kompensiert.

Begründung:

Straßenbaubeiträge (§ 8 KAG) werden für die nachmalige Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Straßen erhoben und sind in NRW eine Pflichtabgabe. Die erstmalige Herstellung von Straßen in Neubaugebieten (sog. Endausbau) wird nach dem Baugesetzbuch ermittelt und auf

die Anlieger (Haus- und Grundstückseigentümer) umgelegt. Dies erfolgt über die Zahlung der sog. Erschließungsbeiträge (hinzu kommen Kanal- und Wasseranschlussbeiträge).

Die Beitragspflicht bei den KAG-Maßnahmen entsteht mit der technischen Fertigstellung der Maßnahme. Die Beitragserhebung erfolgt dann in der Regel zeitnah.

Die Beitragsforderungen verjähren nach dem Ablauf von 5 Jahren.

Es gibt jedoch einen rechtlich legalen Weg, die Zahlung der Beiträge zu verschieben bzw. hinauszuzögern. Im konkreten Fall sollte dieser Weg bei den Maßnahmen „Bergstraße + Hackemackweg“ grundsätzlich beschränkt werden. Da nach unserer Kenntnis eine bestehende Satzung nicht ausgesetzt werden darf, ist die Beitragserhebung solange hinauszuschieben, bis der Landesgesetzgeber innerhalb der genannten Frist eine Entscheidung getroffen hat. Derzeit gibt es einige Initiativen (u.a. Vorstöße von Parteien aus der Mitte des Landtages und dem Steuerzahlerbund), in denen die Landesregierung bei der Erfüllung der hierfür erforderlichen Voraussetzungen gehalten ist, eine Entscheidung in der Angelegenheit herbeizuführen. Wir gehen davon aus, dass sich der Landtag mit dem Thema beschäftigt und ein Beschluss in naher Zukunft gefasst wird. Alle Initiativen haben die Abschaffung der Straßenbaubeiträge zum Ziel.

Die UWE-Fraktion hat sich - wie bereits in den Haushaltsberatungen ausgeführt - für eine Abschaffung der Beiträge ausgesprochen unter der Voraussetzung, dass eine Gegenfinanzierung durch das Land erfolgt. Von einer Abschaffung der Straßenbaubeiträge bei gleichzeitiger Erhöhung der Grundsteuer B für alle Extertaler Bürgerinnen und Bürger sowie die Einführung sog. „immer wiederkehrender Straßenausbaubeiträge“, wie sie in einigen deutschen Kommunen erhoben werden, halten wir nichts.

Der Rat der Gemeinde Extertal hat im Dezember 2018 mit deutlicher Mehrheit beschlossen, die Bergstraße im Jahre 2019 „in Angriff zu nehmen“. In der nächsten bereits angekündigten Anliegerversammlung ist über die rechtlichen Rahmenbedingungen bzgl. einer Beitragserhebung sowie über den aktuellen politischen Diskussionsstand auf Landesebene ausführlich zu informieren. Zu dem Sachverhalt ist der nordrhein-westfälische Städte- und Gemeindebund diesbezüglich einzubinden. Er kann am besten eine Einschätzung abgeben, wann mit einer Entscheidung und etwaigen Gesetzesänderung zu rechnen ist.

Die aktuelle Diskussion im NRW-Fachausschuss über die Möglichkeit von Härtefallregelungen (Entlastungen Einzelner) und einem Rechtsanspruch auf Ratenzahlungen zum Basiszinssatz halten wir in der Sache bei weitem nicht für ausreichend. Ebenso lehnen wir die Überlegung ab, dass Kommunen künftig selbst über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen entscheiden sollen. Die Folge wäre wahrscheinlich ein „Flickenteppich“ bei der Gebührenerhebung in NRW-Kommunen.

Freundliche Grüße



Manfred Stoller

Michael Wehrmann
Hans Friedrichs